

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 4

Artikel: Jagd auf die Beamten

Autor: Queloz, Jean

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jagd auf die Beamten

Weil sich die Finanzen der öffentlichen Haushalte verschlimmern, wird nun zur Jagd auf die Beamten und auf ihre Löhne geblasen. In der Romandie wohl noch ausgeprägter als in der Deutschschweiz. Dabei gälte es doch, die staatliche Verwaltung zu verbessern.

Die Gemeinwesen sehen sich heute am Rande des Abgrunds und genötigt, die staatlichen Finanzen einer Intensivkur zu unterstellen, nachdem sie zu präventiver Vorsorge nicht willens waren. In vollem Bewusstsein über den Zustand der staatlichen Finanzen sind wir der Meinung, dass man sich nicht mit Sparübungen oder dem Aufreiben neuer Einkunftsquellen zufriedengeben dürfte, ohne sonst etwas zu ändern.

Eine seriöse Studie zur Situation in den staatlichen Verwaltungen, die in den vergangenen Jahren überall gefordert wurde, hätte eine tief schürfende Analyse der Verwaltung einläuten sollen. Anstelle dessen entscheiden sich die Regierungen mehrheitlich und unter Druck einer Rechten mit ihrem «Weniger-Staat»-Slogan für einen Abbau der angebotenen Dienste. Ihre Einstellung lässt sich unter dem Slogan zusammenfassen: «Man muss sich mit einer genügenden, nicht mit der bestmöglichen Dienstleistung zufriedengeben.» Die vorgesehenen Sparmassnahmen sind fast immer dieselben, nämlich:

- Einfrieren der Personalbestände, ja sogar Abbau durch Nichtersetzen der Abgänge und durch erleichternde Angebote bezüglich vorzeitiger Pensionierung;
- Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse;
- gänzliche oder teilweise Nichtberücksichtigung der Teuerung;
- Erhebung eines sogenannten Solidaritätsbeitrages auf den Beamtenentommen, was tatsächlich einem Lohnabbau gleichkommt.

Die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste befinden sich in einer ziemlich unangenehmen Lage. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Eine Erholung ist für die nahe Zukunft nicht absehbar. Der Zustand der staatlichen Finanzen dürfte sich nicht länger so halten. Und so werden, wie stets in solchen Fällen, die Beamten getadelt und der Privilegien bezichtigt. Noch schlimmer: gehen wir in Opposition zu den Massnahmen, die zur Verminderung der Lohnmenge im öffentlichen Dienst ins Auge gefasst werden, so werden wir beschuldigt, keine positiven Vorschläge zu machen. Aber so ist das Problem schlecht angepackt. Gewiss, es muss gehandelt werden, um die öffentlichen Gelder wieder in Ordnung zu bringen, aber nicht um irgendeinen Preis und vor allem nicht auf irgendeine Art.

1. Zum Einfrieren der Personalbestände

Der VPOD erklärte schon vor einigen Jahren, dass Veränderungen der Personalbestände, die nicht aus einer bes-

Die in den verschiedenen Kantonen aktuell vorgesehenen Massnahmen zielen lediglich auf eine Kostensenkung ohne ernsthaften Willen zur Reform.

seren Arbeitsorganisation resultieren, aus einer Neuorientierung der vordringlichen Aufgaben des Staates oder der



Von Jean Queloz,
VPOD-Sekretär

Automation gewisser Tätigkeiten meistens ein Erschweren der Arbeitsbedingungen und Leistungsabfall nach sich ziehen, ganz zu schweigen von der Verschlechterung des Arbeitsklimas. Wir können feststellen, dass im Moment die Mehrheit der welschen Kantone die Effektivbestände des öffentlichen Dienstes blockiert, ja sogar die Verminderung ins Auge gefasst hat. Man will eine Restrukturierung durch Abbau der Effektivbestände er-

zwingen, wo doch dieser das Ergebnis der Restrukturierung sein sollte. Dazu ist überdies anzumerken, dass ein umfassender Stellenabbau im öffentlichen Sektor üble Auswirkungen auf die Beschäftigungslage hat, insbesondere in dieser Periode hoher Arbeitslosigkeit. Werden die Abgänge nicht ersetzt, so hindert man junge Arbeitskräfte daran, eine Stelle zu finden und ihre eben erst erworbene Ausbildung zur Geltung zu bringen.

2. Zur gänzlichen oder teilweisen Infragestellung des Teuerungsausgleichs

Eine der gebräuchlichsten Massnahmen ist immer noch das Infragestellen des Teuerungsausgleichs. In der Westschweiz sind die Kantone davon unterschiedlich betroffen. In Freiburg im Moment nicht in Frage gestellt, soll ihm in Neuenburg eine Obergrenze bei einem Jahreseinkommen von Fr. 70 000 gezogen werden, eine Limite bei 0,8 Prozent in der Waadt, die völlige Streichung ist in Genf vorgesehen. Wenn mit diesem Vorgehen auf relativ einfache Weise reelle Einsparungen erzielt werden können, so bleibt doch festzuhalten, dass es für das Personal eine Strafmaßnahme darstellt, vermindert es doch seine Kaufkraft, was für niedere Einkommen völlig unakzeptabel ist.

3. Zum Angriff auf die Löhne

Niemand wagt es heute, von einem Abbau der Beamtenlöhne zu sprechen. Aber da die Rechte meint, sie seien zu hoch und das Personal im öffentlichen Dienst solle behandelt werden wie jenes im Privatsektor, spricht man von Solidarität mit den Arbeitslosen und von einem

Es muss gehandelt werden, aber nicht um irgendeinen Preis.

«Solidaritätsbeitrag» der Beamten in einem Prozentanteil ihres Salärs. Eine Kumulierung dieser Massnahme mit einer Aufhebung der Indexbindung hat für die grosse Mehrheit des Personals unerträgliche Lohnverminderungen zur Folge. Die Erhebung eines Solidaritätsbeitrages müsste jedenfalls, sollte sie wirklich unvermeidlich werden, zeitlich begrenzt und auf die Einkommenshöhe abgestimmt sein.

4. Welche Grenze darf nicht überschritten werden?

Es ist schwierig, hier eine für die ganze Westschweiz einheitlich geltende Grenze des Erträglichen zu bestimmen. Tatsächlich ist verschiedenen Faktoren Rechnung zu tragen: der wirtschaftlichen Situation der Region, der finanziellen Lage des Kantons und vor allem der Grössenordnung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und dem Mobilisierungswillen des Personals. Nun sind diese Faktoren von Region zu Region sehr unterschiedlich. Und erst recht beruht der Verkehr zwischen Regierungen und Gewerkschaften nicht überall auf der Basis partnerschaftlicher Verhandlung. In Genf ist es äusserst schwierig, dem Staatsrat zu verstehen zu geben, dass über die anvisierten Massnahmen verhandelt werden muss, mit of-

fenem Ohr für die Vorschläge, die in bezug auf einen zu erzielenden Konsens vorgebracht werden. Fehlt der Dialog, ist es unmöglich, zu einer administrativen Reform zu finden. Trotz dieser Schwierigkeiten ist überall der Wille anzutreffen, für den öffentlichen Dienst Vorsorge zu treffen, vor allem was seine soziale und sozial ausgleichende Rolle betrifft. Sowohl Gewerkschaften wie Beamte sind bereit, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, damit nicht dem Abbau des Sozialstaates vorgearbeitet wird.

5. Für eine Verbesserung der staatlichen Verwaltung

Wenn wir auch sagen können, dass die staatliche Verwaltung den Bedürfnissen der Bevölkerung im allgemeinen auf zufriedenstellende Weise entgegenkommt, bleibt sie dennoch reformbedürftig:

- ein gezielteres Angebot muss sichergestellt werden;
- sie hat aufmerksamer auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu reagieren, durch Vereinfachung der zahlreichen Prozeduren beispielsweise, durch Vereinheitlichung von Diensten mit analogen Aufgaben, durch Reduktion der Zahl jener Angestellten, die mit den Benutzern in Kontakt treten, um ein- und dasselbe Geschäft zu erledigen;
- es sind angemessene und ausgeglichene Beziehungen zu den Bürgern zu unterhalten;
- das Recht auf Mitbestimmung muss eingeführt werden, indem auch die Beamten mit Verantwortung betraut werden;
- die Würde der Staatsangestellten ist mehr zu respektieren.

Für die Gewerkschaften geht es also darum, auf folgenden Achsen Vorschläge zu machen:

- *Auf der Ebene der vertraglichen Beziehungen:* Mitbestimmung, Transparenz, Recht auf Kritik, berufliche Fortbildung usw.
- *auf der Ebene der Strukturen und des Betriebs:* mehr Selbstbestimmung bei der Arbeit: die Regierung von rein bürokratischen Aufgaben entlasten, die politische Komponente beseitigen (Partei-

zugehörigkeit), den Arbeitseinheiten mehr Verantwortung abtreten, die Beamten zu mehr Unabhängigkeit anregen usw.;

- mehr Selbstbestimmung bei den Ernennungen (bei Anstellung oder Beförderung einer Person der Meinung des Personals Rechnung tragen, insbesondere die Entscheidung auf objektive Gesichtspunkte stellen);
- ein Büro zur Förderung der Mobilität des Personals ins Leben rufen;
- zu Fortbildung und Partizipation ermuntern;
- eine Ombudsstelle einrichten, um es dem Bürger, der Gebrauch davon macht, zu ermöglichen, mit der staatlichen Verwaltung ins Gespräch zu kommen, und dem Beamten Beobachtungen oder Kritiken zum Funktionieren der Verwaltung zu formulieren.
- eine andere Organisation ins Auge fassen (bessere Koordination der Dienststellen, Vereinfachung der Verfahren für den Benutzer usw.).

Es scheint ziemlich klar zu sein, dass die

Die Mehrheit der welschen Kantone hat die Effektivbestände des öffentlichen Dienstes blockiert, ja sogar die Verminderung ins Auge gefasst.

in den verschiedenen Kantonen aktuell vorgesehene Massnahmen diesen Zielsetzungen in nichts entsprechen. Sie zielen lediglich auf eine Kostensenkung ohne ernsthaften Willen zur Reform, d. h. ohne mittel- oder langfristige Perspektiven. Es muss von den staatlichen Organisationen wie von all jenen, die an der öffentlichen Verwaltung interessiert sind, die Einsicht verlangt werden, dass nur ein Vorgehen dieser Art einen kostengünstigeren Dienstbetrieb erlauben wird, mit sichtbaren Vorteilen für den Benutzer und ohne aus dem Beamten krampfhaft einen Sündenbock zu machen.